

GGR-Geschäfte

2021-851

148 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S+G

**Motionen FDP "Aufenthaltsorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen" (Nr. 20/2021) und Motion überparteilich "Einführung von Streetwork" (Nr. 01/2022);
Umsetzungsentscheid; Beantwortung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.03.2022 [102] wurde die Motion FDP «Aufenthaltsorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen» (Nr. 20/2021) als erheblich erklärt ebenso wie die überparteiliche Motion «Einführung von Streetwork» (Nr. 01/2022) an der Sitzung vom 07.11.2022 [102].

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Wird die Motion erheblich erklärt, muss ihr der Gemeinderat gemäss Art. 40 Abs.3 innerhalb eines Jahres Folge geben.

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. und für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Die Integration wird in Lyss gelebt
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Problemstellung / Fragen

Die Motion «Aufenthaltsorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen» (Nr. 20/2021) verlangt, dass für diese Altersgruppe ein ausreichendes Angebot an Jugendräumen besteht, wo sie in der Freizeit (früher Abend und Wochenende) verweilen können. Dies ist aktuell aufgrund des zu kleinen Treffs Lyss (Herrngasse) und den entsprechend mangelnden Angeboten für diese Altersgruppe nicht gewährleistet. Es wird in diesem Geschäft die Gelegenheit

ergriffen, die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendtreffs in Lyss und Busswil zu beleuchten und darüber zu entscheiden.

Die Motion «Einführung von Streetwork» (Nr. 01/2022) verlangt, dass ein effizientes und von der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) geführtes Angebot aufsuchender Jugendarbeit geschaffen wird.

Es kann über die Lösungsvarianten jeder Motion einzeln oder der Kombination von beiden mit entsprechenden Synergien bei den Personalressourcen und Betriebskosten befunden werden.

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

In diesem Geschäft wird über die zukunftsweisende Bereitstellung von Infrastruktur und Betreuung der überdurchschnittlich wachsenden Bevölkerungsgruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der jungen Stadt Lyss mit Funktion als Regionalzentrum entschieden.

Mögliche Lösungen

A. Räume für 14- bis 20-jährige Jugendliche und junge Erwachsene

Ergänzend zum Auftrag aus der Motion soll die Altersgruppe der 19- und 20-jährigen jungen Erwachsenen ebenfalls einbezogen werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern definiert ihren Verantwortungsbereich für Kinder und Jugendliche von 6 – 20 Jahren.

Offene Jugendräume können Jugendliche unabhängig einer Verbands- oder Vereinszugehörigkeit nutzen. Hier besteht die Möglichkeit sich zu treffen, die Freizeit zu verbringen und sich entsprechend den eigenen Fähigkeiten aktiv zu beteiligen (z.B. in Betriebsgruppen) und initiativ zu werden (z.B. durch Projekte, Angebote und Aktionen). Der Jugendraum steht grundsätzlich allen Jugendlichen einer Gemeinde zur Verfügung. Die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) ist für die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Fähigkeiten im Jugendalter von grosser Wichtigkeit. Eine Durchmischung der Altersgruppen (8 – 12-Jährige und 13 – 20-Jährige) ist aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht angezeigt. In der Begegnung mit Gleichaltrigen werden altersgemässe Entwicklungsprozesse gefördert (Spielen, Freundschaften schliessen, Flirten, Diskutieren usw.).

Ein offener Jugendraum bietet darüber hinaus ein politisches und soziales Lernfeld. Dies betrifft z.B.

- die Notwendigkeit, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen,
- die Notwendigkeit, eigene und fremde Interessen in Einklang zu bringen,
- die Möglichkeit, einen weitgehend selbstbestimmten Bereich zu gestalten.

Ein Jugendraum begünstigt das Gespräch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Über diese Gespräche können Jugendliche aktiv in das Gemeinwesen einbezogen werden (z.B. niederschwellige Bedürfniserhebungen). Insbesondere die Altersgruppe 16 – 20-Jährige ist für Jugendarbeitende sehr schwierig zu erreichen. Ein Jugendraum ermöglicht die Begegnung mit dieser Altersgruppe und schafft damit die Möglichkeit, sich gegenseitig bekannt zu machen und gemeinsam altersgerechte Angebote, Programme und Projekte in der Gemeinde zu entwickeln.

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Jugendlichen ist von vielen Faktoren abhängig und ist Schwankungen unterworfen. Deshalb ist die Anzahl im Voraus nicht genau voraussagbar. Aufgrund der Grösse von Lyss und den Erfahrungen wie beispielsweise der Stadt Langenthal besteht unbestrittenermassen ein entsprechendes Nutzungspotenzial. Bei den regelmässigen Gesprächen der Kantonspolizei Lyss und der KJFS wurde von Seiten der Polizei darauf hingewiesen, dass bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum mehrfach von Jugendlichen der Wunsch nach Jugendräumen geäussert wurde. Zu den Einflussfaktoren für die Nutzung durch die Jugendlichen zählt zum einen, wie die NutzerInnengruppe im aktuellen Zeitpunkt zusammengesetzt ist, also welche Personen ein- und ausgehen und welches Geschlechterverhältnis besteht. Zum anderen hat die Lage und Einrichtung des Raums sowie die Attraktivität der Öffnungszeiten einen Einfluss. Zentral ist beispielsweise der Übergang bei Generationenwechseln, nämlich in dem Sinne, dass die neue Generation die Jugendräume und die darin stattfindenden Aktivitäten nach ihren Bedürfnissen gestalten kann. Somit sollte die Gestaltung der Räume sowie das Angebot flexibel sein.



Zum Schutz der Mehrheit, die sich an die festgelegten Regeln halten, sollten die Räumlichkeiten nicht teilautonom oder gar autonom den Jugendlichen überlassen, sondern professionell begleitet werden. Von der Gemeinde angebotene Aktivitäten von Jugendlichen bis 18 Jahre müssen entweder durch Eltern oder durch Fachpersonen beaufsichtigt werden.

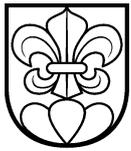
Nebst der Verantwortung für einen geregelten Betrieb stehen die Fachpersonen den Jugendlichen als Ansprechpersonen für Fragen und Kurzberatungen bei persönlichen Anliegen und Fragen zur Verfügung. Idealerweise werden die Regeln für den Treffbetrieb und allfällige Sanktionen (z.B. Hausverbote) bei Widerhandlungen partizipativ mit den Jugendlichen entwickelt.

A1. Infrastruktur

Es wurde nach überbrückenden Kurz- wie auch Langfristlösungen gesucht. Allerdings gestaltet sich die Suche nach kurzfristig zur Verfügung stehenden und geeigneten Räumlichkeiten sehr schwierig. Aktuell gibt es weder in gemeindeeigenen Liegenschaften noch auf dem Markt entsprechende freie Lokalitäten. In Frage kommt allenfalls das Areal Grien mit der Nähe zur Skaterbahn, hier sollen aber zuerst die Ergebnisse der Planungskommission «Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen» abgewartet werden. Damit der GGR heute trotzdem über das Geschäft befinden kann, werden jährliche Mietausgaben von max. Fr. 50'000.00 eingerechnet. Damit könnten die Anmiete von geeigneten Räumen sichergestellt bzw. allfällig wegfallende Mieten bei gemeindeeigenen Liegenschaften kompensiert werden. Langfristig wird eine Lösung angestrebt, welche Raum für einen Jugendtreff und die Büroräumlichkeiten der KJFS bietet.

Aufgrund der Bedürfniserhebung mit Hilfe des Jugendrates bestehen folgende Anforderungen an Raum und Lage:

- 1 grosser Gemeinschaftsraum für ca. 60-100 Personen
- 2 Räume für je ca. 20 Personen oder alternativ 3-4 Räume für je ca. 10-15 Personen
- 1 Raum kombiniert für Beratungen und Büro des Personals
- 1 Küche
- Toiletten, wenn möglich geschlechtergetrennt
- 1-2 Material- und Putzräume
- Aufenthaltsbereich im Aussenraum für Aktivitäten und Bewegung, teilweise gedeckt
- Keine nahen AnwohnerInnen
- Lage naturnah und vom Zentrum gut erreichbar



Jugendliche nutzen bei Treffpunkten nicht nur die Innen-, sondern auch die Aussenräume. Bei der Altersgruppe 14 – 20-Jährige ist dies aufgrund des Rauchverbots in den Innenräumen noch verstärkter der Fall. Befinden sich diese Räumlichkeiten im Stadtzentrum, sind Lärmemissionen und damit verbunden mögliche Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht zu vermeiden. Gruppenbildungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum können bei der Bevölkerung, v.a. bei der älteren Generation, Unsicherheit und Ängste auslösen. Ein Jugendraum fördert diese Gruppenbildungen zum Teil auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Der Jugendrat und die befragten BesucherInnen des SchülerInnenreffs wünschen sich aus diesen Gründen Räumlichkeiten, inkl. Aussenraum, die sie möglichst frei von vorprogrammierten Konflikten nutzen können.

A2. Betreuung der Jugendlichen

Um die notwendige Qualität und Reaktionsfähigkeit auch in Krisen sicherzustellen, ist eine durchgehende Doppelbesetzung – bestenfalls mit einer Frau und einem Mann – notwendig.

Es werden mit Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) sowie 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Treff Lyss (Herrengasse) - Nutzergruppe Zyklus 1 + 2 (6-11-jährig)

Betriebs-tage	Betriebs-zeiten	Wochen-stunden	Jahres-stunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nach-arbeit	Total Jahres-stunden	Jahres-Kosten/Fr.
Mi + Fr	14 – 18	8	624	208	832	39'660.00

Für den Treff Herrengasse wurde mit Entscheid des GGR vom 26.10.2009 (459) ein Kredit Rahmen eines 30%-Pensums gesprochen. Dies entspricht 642 Jahresstunden oder Fr. 30'600.00 Lohnkosten pro Jahr, die bereits bewilligt sind. Die Zunahme von 190 Jahresstunden ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit zusammenhängenden Betreuungsintensität notwendig.

Die aktuell zur Verfügung stehenden jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) von Fr. 5'100.00 können beibehalten werden.

Treff Busswil – Nutzergruppe Zyklus 1 + 2 (6-11-jährig)

Betriebs-tage	Betriebs-zeiten	Wochen-stunden	Jahres-stunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nach- arbeit	Total Jahres- stunden	Jahres- Kosten/Fr.
Mi	14 – 18	4	312	104	416	19'830.00

Der Treff Busswil wurde bis vor kurzen von interessierten Erwachsenen im Stundenlohn betreut. Dafür wurde vom GR am 16.03.2015 ein jährlicher Betrag von Fr. 3'500.00 an Entschädigungen im Stundenlohn bereitgestellt. Dies entspricht umgerechnet 74 Jahresstunden. Die gewählte Betreuungsform hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt (Umgang mit schwierigen Situationen, Beziehungsarbeit, Kontinuität). Aus diesem Grund betreut aktuell der Sozialarbeiter in Ausbildung der KJFS die Jugendlichen während den Öffnungszeiten mit Unterstützung der für Lyss verantwortlichen Mitarbeiterin im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesen Gründen ist der Treff Busswil mit diesem Entscheid ebenfalls ausreichend mit Personal zu ressourcieren.



Die im selben Entscheid des GR gesprochenen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) von Fr. 2'500.00 können beibehalten werden.

Mit den Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage auf dem Schulhausareal Busswil gab es Probleme mit der Luftqualität. Nach einer Begehung mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Bereich Liegenschaften konnte festgestellt werden, dass die Räumlichkeiten weiter genutzt werden können, es jedoch Instandstellungsarbeiten im Rahmen von geschätzt Fr. 20'000.00 bedarf. Diese Kosten können aus dem Budget für den laufenden Unterhalt getragen werden.

Jugendtreff – Nutzergruppe Zyklus 3 und junge Erwachsene (12-20-jährig)

Betriebs-tage	Betriebs-zeiten	Wochen-stunden	Jahres-stunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nach- arbeit	Total Jahres- stunden	Jahres- Kosten/Fr.
Mi - Fr	Mi, Do, Fr 15 – 19 Fr zusätzlich 19 – 24	17	1'326	442	1'768	84'270.00

Zusätzlich sind jährlich Fr. 10'000.00 für wiederkehrende Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) des Jugendtreffs notwendig.

Zusammengestellt entstehen folgende Kosten für die Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Treffs. In den Nettokosten sind die bereits bewilligten Kosten abgezogen.

Treff	Personal brutto/Fr.	Personal netto/Fr.	Betrieb brutto/Fr.	Betrieb netto/Fr.	Gesamt brutto/Fr.	Gesamt netto/Fr.
Lyss	39'660.00	9'060.00	5'100.00	0.00	44'760.00	9'060.00
Busswil	19'830.00	16'330.00	2'500.00	0.00	22'330.00	16'330.00
Jugendliche	84'270.00	84'270.00	10'000.00	10'000.00	94'270.00	94'270.00
Total					161'360.00	119'660.00

B. Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)

Kernaufgabe der StreetworkerInnen ist der Aufbau von Beziehungen zu den Jugendgruppen im öffentlichen Raum. Durch diese Beziehungen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Konfliktfall eher bereit in die Kooperation als in den Widerstand zu gehen. Dies bedingt aber, dass die StreetworkerInnen regelmässig zu Randzeiten und an den Wochenenden im öffentlichen Raum (v.a. bei bekannten Hotspots) anzutreffen sind.

Aufgrund der speziellen Arbeitszeiten am Abend und an den Wochenenden sind die StreetworkerInnen aus Sicherheitsgründen analog der Polizei nicht allein unterwegs. Bei Einsätzen über Tag kann unter Einhaltung von Sicherheitskriterien wie z.B. Pikett auf diese Doppelbesetzung verzichtet werden. Es werden mit denselben Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) und 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Kriterien:

- Regelmässig wiederkehrender Besuch des öffentlichen Raums
- Keine Kombination des Personaleinsatzes mit der Betreuung der Kinder- und Jugendtreffs

Betriebs-tage	Betriebs-zeiten	Wochen-stunden	Jahres-stunden (48 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nach- arbeit	Total Jahres- stunden	Jahres- Kosten/Fr.
Mi - Sa	16 – 22	24	2'304	192	2'496	118'970.00

Zusätzlich fallen Fr. 5'000.00 jährliche Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) an.

C. Variante Kombination Betreuung in den Treffs und aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)

Es werden mit denselben Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) und 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Kriterien:

- Punktueller Einsatz im öffentlichen Raum aufgrund von Hinweisen aus dem Kreis von Jugendlichen, Schulen, AnwohnerInnen, Polizei, Gemeinde
- Kombination des Personaleinsatzes mit der Betreuung in den Kinder- und Jugendtreffs
- Erfüllung aller Aufgaben durch mindestens 4 Fachpersonen; parallele Abdeckung von bis zu 3 Treffpunkten
- Betriebszeit Treff Busswil wird anstelle von Doppelbesetzung mit Einzelbesetzung und Pikett durch aufsuchende Jugendarbeit abgedeckt.
- Wiederkehrende Betriebskosten von Streetwork halbieren sich auf Fr. 2'500.00.

Betriebs-tage	Betriebs-zeiten	Wochen-stunden	Jahres-stunden	Koordination, Vor-/ Nach- arbeit	Total Jahres- stunden	Jahres- Kosten/Fr.
Siehe untenstehende Tabelle			3'480	946	4'426	210'960.00
Nach Abzug bereits bewilligter Betreuungskosten in den Treffs Lyss (Fr. 30'600.00) und Busswil (Fr. 3'500.00) von total Fr. 34'100.00					Netto	176'860.00



Betriebstage, -zeiten, Aufgaben und Personalbedarf:

Betriebs- tage	Betriebs- zeiten	Aufgaben	Per- sonen	Wochen- stunden	Jahres- wochen	Jahres- stunden
Mi + Fr	14 – 18	Betreuung Treff Lyss	2	16	39	624
Mi	14 – 18	Betreuung Treff Busswil	1	4	39	156
Mi + Fr	15 – 19	Betreuung Jugendtreff und punktuell über- lappend Streetwork	3	24	39	936
Mi	19 – 22	Streetwork	2	6	48	288
Do	15 – 19	Betreuung Jugendtreff	2	8	39	312
Fr	19 – 24	Betreuung Jugendtreff und Streetwork	4	20	39	780
Sa	nach Bedarf	Streetwork	2	8	48	384
Total						3'480

Sollten die Betriebszeiten um 312 Jahresstunden reduziert und der Jugendtreff am Donnerstag geschlossen sein, würden basierend auf 2'140 Jahresstunden und Personalkosten von Fr. 102'000.00 jährliche Minderkosten von Fr. 14'870.00 entstehen.

Zusätzlich fallen jährliche Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) an:

Aufgaben	brutto/Fr.	netto/Fr.
Treff Lyss	5'100.00	0.00
Treff Busswil	2'500.00	0.00
Jugendtreff	10'000.00	10'000.00
Aufsuchende Jugendarbeit	2'500.00	2'500.00
Total	20'100.00	12'500.00



D. Vergleich wiederkehrende Kosten aller Varianten

Ziffer	Varianten	brutto/Fr.	netto/Fr.	brutto/ Stellen%
A.	Betreuung Treff	161'360.00	119'660.00	140
B.	Aufsuchende Jugendarbeit	123'970.00	123'970.00	120
Total A. + B.		285'330.00	243'630.00	260
C.	Kombination	231'060.00	189'360.00	210
Mehrkosten Kombination vs. Betreuung Treff			69'700.00	
Einsparung Kombination vs. Total beider Angebote			54'270.00	

Die Mehrkosten der Kombination im Verhältnis mit den Betreuungskosten in den Treffs liegen in etwa bei einer 70%-Stelle. Durch die Kombination beider Angebote können die Kosten in etwa einer 50%-Stelle reduziert werden. Die Reduktion fällt bei der aufsuchenden Jugendarbeit an, was deren Kosten von Variante B. somit um über 40% reduziert.

E. Umfrage zu Angeboten bei umliegenden Gemeinden

Als Basis für die Beurteilung möglicher Lösungen im Bereich der Aufenthaltsräume für 14- 18-Jährige in Lyss wurden Referenzgemeinden bezüglich der wichtigsten Eckpunkte befragt. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Vergleich, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung und Einsatz von Personalressourcen, aufgrund der unterschiedlichen Konzepte und Modelle nicht möglich ist.

Folgende Erfahrungen zeigt die Umfrage auf:

Gemeinde Anzahl 0 – 19- Jährige	Anzahl Räume 14 – 18- Jährige	Betriebstage und -zeiten	Ø Anzahl Kinder/Jugend- liche pro Betriebstag	Doppelbesetzung Betreuung	Streetwork vorhanden
Burgdorf 3'052	3	Fr 19 – 22	10 – 20	Ja	Nein
Münsingen 2'519	2 Häuser (Treff- und Partyraum)	Mi 14 – 18 Fr 15 – 17 14-täglich 18 – 22 (- 02 für Schul- entlassene)	30	Ja (1 Fachperson, 1 Praktikant/in oder Zivildienst- leistende)	Nein
Spiez 2'138	1 (kann zweigeteilt werden)	Fr 19 – 22	15	Ja	Nein
Langenthal 3'101	Jugend- haus mit mehreren Räumen	Mi 14 – 17 Fr 18 – 22 (- 24 für Schul- entlassene)	50 – 90	Ja	Ja
Lyss 3'033					



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche Referenzgemeinden altersspezifische Öffnungszeiten für 14 – 18-Jährige in geeigneten Räumlichkeiten anbieten. Eine Durchmischung der Altersgruppen 8 – 12-Jährige und 13 – 18-Jährige wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht empfohlen. Die Betriebszeiten werden durch 2 (Fach-)Personen begleitet. Bevorzugte Tage sind der Mittwoch und Freitag. Betriebszeiten sind bei schulpflichtigen Jugendlichen 19 – 22 Uhr, bei Schulentlassenen 19 – mindestens 24 Uhr. Im Gespräch mit den Verantwortlichen zeigte sich, dass sich ein einzelner Jugendraum nur bedingt eignet – altersentsprechend sollte ein Haus mit mehreren Räumen für Aktivitäten, aber auch für Rückzug (analog Villa Ritter, Biel) zur Verfügung stehen. In den meisten Jugendräumen/-häusern ist ein Büro für die verantwortlichen Fachpersonen eingerichtet. Dieses Büro kann für Koordinations- und Administrationsarbeiten, aber auch für Kurzberatungen und Gespräche genutzt werden.

Von den vier Referenzgemeinden bietet aktuell nur Langenthal aufsuchende Jugendarbeit an. Die Arbeit der StreetworkerInnen wird gemäss Aussage des Stellenleiters von der Bevölkerung und der Gemeinde sehr geschätzt. Die Fachpersonen sind nur auf Abruf und themenbezogen im öffentlichen Raum unterwegs, z.B. bei Ladendiebstahl, Alkoholkonsum, Gangbildung u.ä. Die Einsatzzeiten richten sich nach den Schwerpunktthemen, so z.B. Ladendiebstahl am Samstagnachmittag oder Alkoholkonsum an Events am Freitagabend.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Der Gemeinderat empfiehlt die Umsetzung der Kombination von Betreuung in den Treffs und aufsuchender Jugendarbeit (C. Variante Kombination).

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Da die Raumsituation noch nicht geklärt ist, scheint als frühester Zeitpunkt der 01.01.2024 realistisch. Die Stellenbesetzung für die Betreuung der Jugendräume und der aufsuchenden Jugendarbeit soll gemeinsam erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Für Personal und Betrieb fallen jährlich wiederkehrende Kosten von abgerundet Fr. 231'000.00 an, wovon Fr. 41'700.00 bereits in vorgelagerten Entscheiden zugesprochen wurden, demzufolge die Mehrkosten netto Fr. 189'300.00 betragen. Zudem entstehen jährliche Mietkosten in der Höhe von maximal Fr. 50'000.00 pro Jahr. Damit ergeben sich jährlich wiederkehrende neue Kosten von Fr. 239'300.00. Zusammen mit den bisherigen Kosten für den Betrieb und die Betreuung aller Treffs sowie für das kombinierte Streetworkangebot entstehen jährliche Kosten von **Fr. 281'000.00**.

Die Kosten sind in der Produktegruppe 712 Angebot institutionelle Sozialhilfe abgebildet. Im WoV wird die Beschreibung des Produkts und der Aufgabe angepasst. Dies erfolgt einerseits aufgrund der erweiterten Aufgaben aus den Motionen, andererseits wird die Gelegenheit ergriffen, einen Fehler zu korrigieren: Die Kosten der Schulsozialarbeit sind in der Produktegruppe 611 Volksschule und die Aufgaben sowie ein Leistungsziel im Produkt 6111 Unterricht abgebildet.



PG	Produkte	Aufgaben	Zielgruppe
712 Angebote institutionelle Sozialhilfe			
alt	7122 Angebote Schülerinnen bis junge Erwachsene und Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Führung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) • Organisation Tagesferienbetreuung • Offene Kinder- und Jugendarbeit (Bereitstellen von attraktiven Freizeitangeboten, Projektarbeit, partizipative Prozesse) • Begleitung Jugendrat Lyss 	Kinder und Jugendliche (6-20 Jahren); Eltern/Erziehungsberechtigte; Lehrpersonen; Behörden; Schulleitungen
neu	7122 Angebote Schülerinnen bis junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Führung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) • Organisation Tagesferienbetreuung • Offene Kinder- und Jugendarbeit (Bereitstellen von attraktiven Freizeitangeboten, Projektarbeit, partizipative Prozesse) • Verantwortung für die Kinder- und Jugendtreffs in Lyss und Buswil • Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) • Begleitung Jugendrat Lyss 	unverändert

Zudem wird WoV mit folgenden Leistungszielen ergänzt:

	Leistungsziel	P/PG	Indikator	Soll-Wert
neu	Sicherstellen der minimalen Öffnungszeit der 3 Kinder- und Jugendtreffs Lyss und Buswil	7122	(L4) Öffnungszeit in Stunden pro Woche	≥29
neu	Erreichen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum mit aufsuchender Sozialarbeit (Streetwork)	7122	(L5) Gesamtzahl geführte Gespräche pro Jahr (gezählt anhand beteiligter Kinder und Jugendlicher)	≥960

Beurteilung durch Abteilung Soziales + Gesellschaft

Aus fachlicher Sicht wird die Kombination von Betreuung in den Treffs und aufsuchender Jugendarbeit (C. Variante Kombination mit geöffnetem Jugendtreff am Donnerstag) empfohlen. Die verhältnismässig moderaten Mehrkosten ermöglichen die notwendige Präsenz im öffentlichen Raum.

Mitbericht Finanzen

Gemäss Bericht und Antrag liegen die jährlich wiederkehrenden Personal- und Betriebskosten bei Fr. 239'300.00 pro Jahr. Da es sich hierbei um wiederkehrende Kosten für eine neue öffentliche Aufgabenerfüllung handelt, sind diese zur Bestimmung des beschlussfassenden Organs

mit dem Faktor 10 zu multiplizieren – siehe Gemeindeordnung Lyss Art. 21). Somit liegen die Bruttokosten bei Fr. 2'390'000.00. Der GGR beschliesst somit einen Verpflichtungskredit über Fr. 2'390'000.00 für die Schaffung des kombinierten öffentlichen Angebots neuer Jugendtreff – Streetwork.

Diese Kosten sind weder im Finanzplan noch im Budget 2023 eingerechnet. Somit wird sich der Lyss Finanzhaushalt über einen Zeitraum von 10 Jahren um rund Fr. 2.4 Mio. (etwas mehr als 1 Steueranlagezehntel) verschlechtern. Pro Planjahr liegt die Belastung bei rund Fr. 240'000.00.

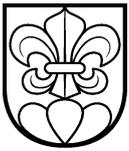
Erwägungen

Text folgt später!

Beschluss 25 : 2 Stimmen

Der GGR ...

1. **stimmt der Umsetzung der Variante Kombination (Ziffer C.) für die Betreuung der Treffs und aufsuchender Jugendarbeit zu.**
2. **nimmt Kenntnis von den bisherigen bewilligten Kosten von Fr. 41'700.00 / Jahr (Treff Lyss: GGR vom 26.10.2009 und Treff Buswil: GR vom 16.03.2015).**
3. **bewilligt neue wiederkehrende Kosten für Personal, Miete und Betrieb von jährlich Fr. 239'300.00.**
4. **beauftragt den GR, geeignete Räumlichkeiten zu finden.**
5. **beauftragt den GR mit dem Vollzug und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern; der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**
6. **stimmt den Anpassungen in den WoV-Dokumenten gemäss den Ausführungen unter «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV» zu.**
7. **schreibt die Motion FDP «Aufenthaltsorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen» Nr. 20/2021 als erfüllt ab.**
8. **schreibt die überparteiliche Motion «Einführung Streetwork» Nr. 01/2022 als erfüllt ab.**



Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 46 Bst. b GO.

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszugs	Keine